SoVD Landesverband Bayern

E-Mail: info@sovd-by.de
Internet: http://www.sovd-by.de
Sprechstunden:
montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung
Sprechzeiten für die Landesrechtschutzabteilung:
mittwochs von 9 bis 12 Uhr

Vor dem „Hotel du Parc“ stellten sich die SoVDler aus Erding zum Gruppenfoto zusammen.

SoVD Erding drei Tage am Gardasee unterwegs

Geschichtsträchtiges Bella Italia

Eine dreitägige Fahrt nach Italien an den Gardasee stand im September auf dem Ausflugsprogramm des Ortsverbandes Erding. Geschichtlich bedeutsame Orte, schöne Landschaften und kulinarische Köstlichkeiten wurden erkundet.

Am Morgen des 11. September starteten 44 Mitreisende des Ortsverbandes Erding zur Drei-Tage-Fahrt an den Gardasee. Natürlich gab es eine Kaffeepause an der Inntalautobahn. Dann erreichte die Gruppe das erste Ziel, die Grappabrennerei „Destilleria Marzadro“ in Nogaredo.

Bei einer Führung wurde das Verfahren zur Herstellung des hochprozentigen italienischen Tresterbrands erklärt, bevor es die Gelegenheit gab, sich ein Fläschchen davon zu kaufen.

Nächste Station war Lazise mit seinen gewaltigen Stadtmauern aus der Zeit der Scaliger und beeindruckenden mittelalterlichen Bauwerken. Weiter ging es zum „Hotel du Parc“ in Sirmione, wo die Zimmer verteilt wurden und man zu Abend aß.

Am nächsten Tag führte die Fahrt nach Saló. Zunächst stand ein Besuch des größten Marktes der Provinz Brescia auf dem Programm. Dann folgte die Besichtigung des Doms „Santa Maria Annunziata“, ein bedeutendes Bauwerk der Spätgotik. Vorsitzender Willi Scheib erklärte die Bedeutung von Saló als de facto Hauptstadt der „Repubblica Soziale Italiana“ von 1943 bis 1945 unter Mussolini.

Vom Hafen aus ging es mit der Fähre auf dem Gardasee zurück nach Sirmione. Vorbei an den „Grotten des Catull“ erreichte das Schiff den Hafen. Hier konnte der Aufenthalt frei gestaltet werden. Man konnte z. B. die gewaltige Scaligerburg bestaunen oder in der Altstadt die zahlreichen Boutiquen, Antiquitätenläden, Cafés und Restaurants aufsuchen. Eine Weinprobe in der „Cantina Maddalena“ in Sirmione beschloss den Tag, bevor es zurück zum Hotel ging.

Der letzte Tag, ein Sonntag, begann mit frühstücken und Koffer verladen. Die Busfahrt führte entlang des Gardasees über Garda und Malcesine zur Nordseite nach Riva. Auch hier stand wieder genug Zeit zur freien Verfügung, um den Ort zu erkunden, bevor es weiter durch die beeindruckende Landschaft des Sarogtales ging.

Nach der abendlichen Brotzeit im „Pfaffinger Hof“ kamen alle wieder glücklich zu Hause an – nicht ohne den Organisatoren der Fahrt, Fritz Botzler, Rosi Bauer und Busfahrer Alois Gruber und Ehefrau Centa mit Beifall zu danken.

Ortsverband Michelau gründete Jugendgruppe

Angebote für junge Mitglieder

Zusätzlich zum monatlichen Sprech-und Kaffeenachmittag bietet der Ortsverband Michelau im Mehrgenerationenhaus einen Spielenachmittag für Jung und Alt an. Der im August gegründeten Jugendgruppe gehören mittlerweile dreizehn Mitglieder zwischen zwei und sechzehn Jahren an.

Bei einem gut besuchtem Nachmittag im August wurde die Jugendgruppe des Ortsverbandes Michelau im Beisein des Bezirksvorsitzenden Dr. Josef Haas gegründet. Mit Spiele-, Bastel-, Koch- und Backveranstaltungen hat sich die Jugendbeauftragte Regina Ruckdäschel mit ihrem Team für die nächsten Monate einiges vorgenommen.

Alle jungen Interessierten aus den Ortsteilen oder dem weiteren Landkreis Lichtenfels können bei einer der Veranstaltung teilnehmen beziehungsweise hineinschnuppern. Auch Nicht-Mitglieder sind willkommen.

Die aktuellen Veranstaltungstermine des Ortsverbandes Michelau werden in der Tagespresse bekannt gegeben und im Schaukasten neben der Johanneskirche in Michelau ausgehängt.

Herbstausflug des Ortsverbandes München

Per Bahn nach Landshut

Der Herbstausflug des Ortsverbandes München führte die SoVD-Mitglieder in die niederbayerische Hauptstadt Landshut. Auch diesmal reisten die Teilnehmer wieder umweltfreundlich mit der Deutschen Bahn.

Reiseleiter Walter Mänz hatte den Ausflug gut vorbereitet. Er begann mit einer zweistündigen Stadtführung, bei der das Rathaus, die St. Martin Kirche, die Altstadt mit ihren Renaissance-Häuserfassaden und andere Sehenswürdigkeiten besichtigt wurden. Dabei war in der Altstadt auch ein Hauch von italienischer Lebensart zu spüren.

Im weit über die Stadt hinaus bekannten Gasthaus „Augustiner“ wurde das Mittagessen eingenommen. Der Nachmittag stand den Teilnehmern dann zur freien Verfügung. Einige machten Spaziergänge am Isarufer, andere gingen shoppen oder setzten sich in eines der vielen Cafés der Altstadt. Nach einem schönen Tag mit vielen Eindrücken kam die Reisegruppe am Abend wieder in München an.

Mitglieder des Ortsverbandes München vor Landshuter Kulisse.

Zu wenig Kleinkinder bei der Zahnvorsorge

Der aktuelle Zahnreport der Barmer GEK weist auf eine unzureichende Zahnvorsorge bei Kindern hin. Zwei von drei Kindern zwischen zweieinhalb und sechs Jahren gehen nicht zur Zahnprophylaxe. „Schon bei Kleinkindern sollten die Eltern auf die Zahngesundheit achten. Gesunde Milchzähne sind wichtig, nicht nur wegen ihrer Platzhalterfunktion für die bleibenden Zähne, sondern auch für die Bildung des Kiefers und zum Sprechen lernen“, rät Elke Damann, Zahn-Expertin bei der Barmer GEK. Zudem gibt es bundesweit massive Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Zahnvorsorge. Während im Jahr 2013 zum Beispiel in Bayern 40 Prozent der Kleinkinder bei einer Früherkennungsuntersuchung waren, gingen im Saarland lediglich 23 Prozent zur Vorsorge.

„Durch einen frühen und regelmäßigen Zahnarztbesuch könnte man vielen Heranwachsenden unangenehme Behandlungen beispielsweise wegen Kariesbefall ersparen“, sagt Damann. Für Kinder ab zweieinhalb Jahren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Zahnvorsorge. Das Angebot der Barmer GEK reicht aber weiter. Durch Verträge zur dentalen Frühprävention hat sie die Lücke für die ganz kleinen Versicherten geschlossen. So können Kleinkinder ab dem sechsten Lebensmonat bereits zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen auf Kosten der Barmer GEK in Anspruch nehmen. *Quelle: Barmer GEK*

Häufiger Streitpunkt zwischen Mietern und Vermietern: Heizen und Abrechnung

Leerstand kann die Rechnung erhöhen

Ab Oktober wird es meist kälter und die Heizkörper werden aufgedreht. Das Thema „Heizung“ führt immer wieder zum Streit zwischen Vermieter und Mieter. Aber auch zum Ärger mit Behörden. Und wenn der nicht beigelegt werden kann, müssen Gerichte entscheiden. Hier folgt eine aktuelle Auswahl.

Hat ein Heizungsinstallateur in einen Gewerbebetrieb eine Heizung eingebaut, die gerade mal 15 Grad Wärme erzeugen kann, so ist sie mangelhaft und nachzurüsten oder auszutauschen. Auch dann, wenn im Vertrag eine bestimmte Temperatur nicht ausdrücklich vereinbart war. In solchen Fällen ist darauf abzustellen, was der Kunde erwarten kann. Das richtet sich dann nach den von der Arbeitsstättenverordnung vorgegebenen Werten. Danach betragen die Mindestwerte der Lufttemperatur in Arbeitsräumen, in denen überwiegend leichte Tätigkeiten im Sitzen verrichtet werden, 20 Grad; in Arbeitsräumen, in denen überwiegend mittelschwere Tätigkeiten im Sitzen verrichtet werden und in Arbeitsräumen, in denen überwiegend leichte Tätigkeiten im Stehen oder Gehen verrichtet werden, 19 Grad. In Räumen, in denen überwiegend mittelschwere Tätigkeiten im Stehen oder Gehen verrichtet werden, muss 17 Grad, in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen während der Nutzungsdauer eine Lufttemperatur von mindestens 21 Grad herrschen. (KG Berlin, 7 U 54/13)

Eigene Heizmöglichkeit

Stellt eine Mieterin erst nach ihrem Einzug in einer Wohnung fest, dass die vom Vermieter im Mietvertrag garantierte Temperatur von 21 Grad für die Zeit von 7 bis 23 Uhr nur dann eingehalten wird, wenn die Therme in der Nachbarwohnung eingeschaltet ist (weil beide Heizungen über diese Therme gespeist werden), so kann sie verlangen, dass ihr der Vermieter eine „von ihr zu steuernde Heizungsmöglichkeit“ zur Verfügung stellt. Dafür muss dann auch eine gesonderte Ableseeinrichtung für die Heizenergie vorhanden sein. Dass die Folge daraus ist, dass die Mieterin die dadurch entstehenden Kosten direkt mit dem Energieversorger abzurechnen hat, spielt keine Rolle. Jeder Mieter müsse in der klar definierten Messperiode seiner Räume nach eigener Entscheidung beheizen können „und nicht auf die Mitwirkung eines Wohnungsnachbarn angewiesen“ sein. (AmG Dortmund, 413 C 10946/13)

In einer Summe aufführen

Haben Vermieter und Mieter vereinbart, dass pro Monat ein (einheitlicher) Heizkostenvorschuss zu leisten ist, so darf der Vermieter diese „eng zusammenhängenden Kosten“ auf der Betriebskostenabrechnung in einer Summe aufführen. Der Angabe der Einzelpositionen bedarf es dann nicht. (LG Berlin, 63 S 568/12)

Leerstand wird umgelegt

Verbraucht ein Mieter wegen leerstehender Wohnungen (und der dadurch insgesamt kühleren Verhältnisse) mehr Energie, um die eigene Wohnung angenehm warm zu halten, so zahlt er drauf. Das liegt u. a. daran, dass die Wärme durch die Wände abgeleitet und die Nachbarwohnungen indirekt beheizt werden. Aber: Bei der Heizkostenabrechnung darf der Vermieter die Kosten nicht nur auf die vermieteten Wohnungen verteilen. Alle Einheiten müssen berücksichtigt werden. Nach der Heizkostenverordnung, die praktisch für alle Wohnungen mit Zentralheizung gilt, sind je nach vertraglicher Regelung 30 bis 50 Prozent der Kosten je nach Wohnfläche zu verteilen. Die Kostenanteile für leerstehende Wohnungen übernimmt dann der Vermieter.

Hohe Verbrauchseinheiten entstehen in leerstehenden Wohnungen kaum. Hier wird ja allenfalls so viel geheizt, dass die Rohre nicht zufrieren. Dennoch müssen die Heizkostenverteiler abgelesen werden. Soweit Verbrauch entstanden ist, muss er vom Vermieter übernommen werden. *mh/wb*

Foto: absolutimages/fotolia

Wenn die Heizperiode vorbei ist und die Abrechnung kommt, ist nicht jeder Mieter mit der Berechnung einverstanden.

Ortsverband Ingolstadt Nord löst sich auf

Zum 31. Dezember diesen Jahres löst sich der Ortsverband Ingolstadt Nord auf. Neuer Ansprechpartner für die Mitglieder ist der SoVD-Landesverband Bayern, Bodenehrstr. 20, 81373 München, Tel.: 089/530527. Dies ist zugleich auch die Adresse des Bezirksverbandes München.

Die Verbandszeitung wird den Mitgliedern ab Januar 2016 per Post zugestellt.

Info und Beratung

Landesgeschäftsstelle des SoVD Bayern

Die Landesgeschäftsstelle des SoVD Bayern ist wochentags telefonisch von 8 bis 11 Uhr erreichbar. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit, Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen, die Mitarbeiter rufen Sie so schnell wie möglich zurück. Wir bitten um Ihr Verständnis!

SoVD München

Landesrechtsabteilung für Oberbayern/Schwaben und Oberpfalz und Niederbayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27, Fax: 089/54 37 91 06, Ansprechpartnerinnen: Claudia Henze und Christiane Leuthold.

SoVD Nürnberg

Rechtsabteilung für Ober-, Mittel- und Unterfranken, Trödelmarkt 27/29, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/98 015 01, Fax: 0911/22 68 72, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8.30 bis 13 Uhr. Ansprechpartnerinnen: Elfriede Schreiner und Sabine Tittus.

5 Termine

Ortsverband Ansbach

15. November, 17 Uhr: Kranzniederlegung.

20. November, 15 Uhr: Monatsversammlung.

Bitte informieren Sie bei Krankheit oder Wohnungswechsel Udo Weller, Tel.: 0981/36 33.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Freitag im Monat, 14.15–16.15 Uhr: Versammlung mit Sprechtag, Gasthof Moosing, Oberobsang 11, Bayreuth.

Ortsverband Ebensfeld

Jeden 1. Mittwoch, 17–18 Uhr: Sprechstunde, Bürgerverein Ebensfeld, Untere Straße 1, mit Dr. Josef Haas. Im Bedarfsfall wird er nach Terminvereinbarung unter Tel.: 09543/53 49 zu dem Mitglied nach Hause kommen.

Bei Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim bitte Mitteilung an Andreas Werner, Bürgermeister-Strähnz-Straße 4, 96215 Lichtenfels, Tel.: 09571/75 57 00.

Ortsverband Erding

15. November, 9 Uhr: Volkstrauertag.

Ortsverband Lauf-Röthenbach/Pegnitz

10. November, 14 Uhr: Kaffeekränzchen, Vereinslokal Grünthal.

15. November: Volkstrauertag, Treffpunkt: am Friedhof.

28. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.

Jeden Freitag, von 16 bis 18 Uhr: Sprechstunde, Geschäftsstelle.

Ortsverband Lautertal

12. November, 15–16.30 Uhr: Sprechstunde, evangelisches Jugendhaus, Unterlauter.

15. November, 15 Uhr: Frauennachmittag, Landgasthof Sommer, Oberlauter.

Ortsverband Michelau

Jeden ersten Samstag im Monat, 14.30 Uhr: Sprechtag und Versammlung mit Kaffeekränzchen, Mehrgenerationenhaus Michelau, Schneyerstraße 19.

Ortsverband München

14. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag, Restaurant Zirbelstuben, Nebenzimmer, Ostbahnhof, Hauptgebäude, Orleansplatz 10. Auskünfte unter Tel.: 089/7 85 49 61.

Ortsverband Nürnberg-Südost

Jeden zweiten Samstag im Monat finden Versammlungen statt: April–Juli, 15 Uhr, und September–Dezember, 14 Uhr.

Ortsverband Weiden

11. November, 9.30–11.30 Uhr: Sprechstunde, Neues Rathaus, mit Dr. Josef Haas.

SoVD Sozialverband Deutschland

Besuchen Sie uns auch im Internet

www.sovd-by.de